Stand Mai 2020

Bestimmungen zur ICT-Nutzung an der KS Seedorf

Internet/WLAN/Geräte/SharePoint/Email

Der Kreisschule Seedorf ist es wichtig, ihre Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten ICT-Bereichen auf pädagogisch sinnvolle Weise vertraut zu machen.

Für den Unterricht stellt die Kreisschule Seedorf allen Lernenden ein Notebook als Leihgerät zur Verfügung. Dieses darf für gewisse Aufträge auch nach Hause genommen werden.

Zu Beginn der 1. Oberstufe erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Seedorf eine schuleigene Emailadresse (Vorname.Name@sus.ksseedorf.ch). Diese ermöglicht ihnen zugleich den Zugang zu unserem Schulportal (http://portal.ksseedorf.ch). Auf diesem Schulportal haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zu ihrem Mailaccount sowie die Webapplikation Teams, die für Kommunikation und den Austausch von Schulmaterialien genutzt wird. Im persönlichen OneDrive können die Lernenden ausserdem ihre privaten Dokumente ablegen und auch von zu Hause aus darauf zugreifen. Über den Schulportalzugang dürfen die Schülerinnen und Schüler das volle Office365 Home auf ihren privaten Geräten installieren. Sobald sie die Schule verlassen, verlieren sie die Lizenzberechtigung von Office 365. Diese kann auf privater Basis gegen Bezahlung direkt bei Microsoft verlängert werden.

Für die Notebooks, welche die Schule als Leihgeräte oder mittels Laptopkoffer zur Verfügung stellt, steht das WLAN-Netz «KSS-SuS» zur Verfügung. Der Zugang zu diesem WLAN-Netz mit privaten Geräten ist nicht gestattet.

Bei der ICT-Nutzung an der Kreisschule Seedorf gilt es, insbesondere bei der Nutzung des Internets, gewisse Regeln einzuhalten. Nachfolgend sind die detaillierten Regeln für alle internetfähigen Geräte aufgeführt. Diese sind Teil der Schulordnung und ergänzen das Notebook-Nutzungsreglement, welches vor der Herausgabe der Schülergeräte zu Beginn der 1. Oberstufe von den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden muss.

Stand Mai 2020

Regelung zur ICT-Nutzung (Internet/WLAN/Geräte/SharePoint/Email)

Diese Regelungen gelten für alle schuleigenen IT-Geräte…

1. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an das unterzeichnete Notebook-Nutzungsreglement.
2. Die Lehrpersonen legen fest, wann die Lernenden während des Unterrichts mit den Geräten arbeiten dürfen. Die Benutzung während des Unterrichts ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson erlaubt.
3. Der Zugang zum Internet darf während der Unterrichtszeit nur für schulische Zwecke genutzt werden (z.B. kein Gebrauch sozialer Medien).
4. Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und pornografische Seiten oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Die Lehrperson kann jederzeit den Verlauf der aufgerufenen Seiten überprüfen.
5. Die Lehrpersonen sind jederzeit berechtigt, die schuleigenen Geräte in Bezug auf die Netzwerknutzung zu kontrollieren.
6. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Bei allen Zuwiderhandlungen und somit unzulässige Aktivitäten haftet der Schüler / die Schülerin und nicht die Schule.
7. Das Ausführen von fremden Programmen oder von ausführbarem Code, sowie das Herunterladen von solchen Dateiarten, die aus dem oder über das Internet beschafft wurden, sind untersagt (Games, Bildschirmschoner, exe-files usw.).
8. Nutzungseinschränkungen durch die von der Schule eingesetzte Jugendschutzfiltersoftware sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
9. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit (allfällig verlorene Daten). Die Verantwortung hierfür liegt ausschliesslich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
10. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Kreisschule Seedorf zur Anzeige gebracht.
11. Die Lernenden tragen die volle Verantwortung für den Inhalt ihrer E-Mails. Die Passwörter sind persönlich. E-Mails bzw. deren Anhänge werden nur geöffnet, wenn der Absender bekannt und vertrauenswürdig ist. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen sind nur sehr zurückhaltend weiterzugeben.
12. Im Internet der Schule darf nichts bestellt und gekauft werden.
13. Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die allgemein gültigen Regeln in der Kommunikation, halten die Netiquette ein und vermeiden insbesondere Beleidigungen, Diffamierungen und Drohungen in E-Mails, sowie Foren und Chats.
14. Auf Teams dürfen Dokumente von Lehrpersonen, Mitschülerinnen und Mitschülern ohne deren Einwilligung weder eingesehen noch verändert, kopiert, verschoben oder gelöscht werden.